Universität Zürich[UZH]

Merkblatt Studierende
Externe Praktika im Master Veterinärmedizin

Inhalt

Allgemein 2
Zeitpunkt und Dauer eines Praktikums 2
Praktikumsplatz 2
Ziel des Praktikums 3
Planung und Bewerbung 3
Vertragswesen 4
Versicherungswesen 5
Praktikumsdurchführung 5
Evaluation Praktikant:in 6
Praktikumsbescheinigung 6
Evaluation des Praktikums 6
Anerkennung und Erteilung der Credits 6
Unabhängige Anlaufstelle 7
Entschädigung 7
Kontakt 7
Schritte im Überblick für klinische Betriebe in der Schweiz 8

ACCREDITED BY EAEVE/FVE
Universität Bern | Universität Zürich
vetsuisse-fakultät

Allgemein

Die externen Praktika gehören zum Masterstudiengang und sind von Studierenden erfolgreich zu absolvieren. Die Ausbildung in den externen Praktika erfolgt durch eine ganztägige, praktische Tätigkeit als Praktikant:in in Kliniken, Tierarztpraxen oder sonstigen tiermedizinischen Einrichtungen unter Anleitung und Aufsicht einer/eines verantwortlichen, ausbildenden Tierärztin / Tierarztes.

Wichtige Links oder Dokumente finden Sie auf der Webseite der Vetsuisse-Fakultät UZH unter „Externe Praktika“ in der rechten Spalte „**Für Studierende**“ oder weitere Informationen sind im entsprechenden Merkblatt für Praktikumsbetriebe festgehalten: https://www.vet.uzh.ch/de/studium/studiengang/extern.html

Zeitpunkt und Dauer eines Praktikums

- Absolvierung im 9.-11. Semester
- Maximal 60 Arbeitstage (12 Wochen)
- Teilpraktika sind möglich, mindestens 20 Arbeitstage (4 Wochen) an einem Stück

Damit Sie im Betrieb und deren Tätigkeiten aktiv integriert, ev. auch Arbeiten übernehmen können, empfiehlt die Vetsuisse-Fakultät UZH längere Praktika einzuplanen.

Praktikumsplatz

Als Praktikumstellen kommen Betriebe in Frage, die mit tierärztlichen Tätigkeiten betraut sind bzw. vorrangig durchführen. Dazu zählen unter anderem tierärztliche Praxen und Kliniken, Laboratorien, Ämter, öffentliche Institutionen oder Industriebetriebe im In- und Ausland.

Sie wählen den Praktikumsbetrieb nach Ihren Bedürfnissen aus. Sie tragen selbst die Verantwortung, die externen Praktika so zusammenzustellen, dass die Lern- und Ausbildungsziele erreicht werden können. Im externen Praktikum soll in ersten Schritten die tierärztliche Tätigkeit eingeübt werden.

Haben Sie Interesse an einem „exotischen“ Praktikum im Ausland, z.B. auf einem Wildtierreservat oder ein Praktikum in einem nicht-klinischen Bereich, z.B. Industrie, dann ist das durchaus möglich – Sie sollten abwägen, was Ihnen am meisten bringt, um die Lernziele der Ausbildung zu erreichen.

ACCREDITED BY EAEVE/FVE
Universität Bern | Universität Zürich
vetsuisse-fakultät

Praktikumsplätze bei tierärztlichen Praxen oder Kliniken in der Schweiz finden Sie über die Webseite der Gesellschaft für Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte GST. Ebenso wird eine Liste der Praktikumsplätze mit gültigen Rahmenverträgen geführt und auf der Webseite der Vetsuisse-Fakultät UZH zur Verfügung gestellt.

Ziel des Praktikums

Ziel des externen Praktikums ist, dass Sie die erlernten Studieninhalte und praktischen Fertigkeiten während des Praktikums anwenden und vertiefen können.

Im e-Portfolio (EPASS) ist eine erweiterte Liste an tierärztlichen Tätigkeiten hinterlegt, welche in einem externen Praktikum gemacht werden können. Diese soll als Orientierungshilfe dienen. Wir empfehlen Ihnen vor Antritt des Praktikums mit der praktikumsverantwortlichen Person des Betriebes ins Gespräch zu treten, um Schwerpunkte festzuhalten, in denen Sie Ihre Fertigkeiten/Fähigkeiten vertiefen wollen. Überlegen Sie sich, wo sie am meisten profitieren können und halten Sie diese 2-5 Punkte im e-Portfolio fest (z.B. Kommunikation mit Besitzern, Routineeingriffe wie z.B. eine Kastration).

Planung und Bewerbung

Bevor Sie sich auf ein Praktikum bewerben, suchen Sie das persönliche Gespräch mit der verantwortlichen Person des Betriebes und klären Sie, ob der Betrieb Ihre Anliegen abdecken kann. Um einen Betrieb besser kennenzulernen, können Sie auch ein Probetag offerieren. Sind Sie danach von einem Praktikumsplatz überzeugt, fragen Sie nach, ob Sie sich bewerben dürfen.

Für die Bewerbung beim individuell gewählten Praktikumsbetrieb, können Sie das e-Formular im EPASS Tool verwenden. Es steht Ihnen frei sich auch über den herkömmlichen Weg zu bewerben.

Da die möglichen Zeitfenster für ein Praktikum sehr unterschiedlich sind, empfehlen wir, dass Sie sich erst bewerben, sobald der Rotationsplan zur Verfügung steht (Ende Herbstsemester, 4. Studienjahr). Damit Sie die Planung für Praktikumsplätze, welche früher organisiert werden müssen, bereits in Angriff nehmen können, dürfen Sie mit dem Studiensekretariat in Kontakt treten, um früher mögliche Zeiträume zu erfahren.

Falls Sie in Ihrem Praktikum eine Übernachtungsmöglichkeit brauchen, organisieren Sie diese frühzeitig.

Universität Zürich[UZH]

Vertragswesen

Praktika in einer Tierarztpraxis/Klinik in der Schweiz

Ein Praktikum in einer tierärztlichen Praxis oder Klinik in der Schweiz ist an vertragliche Bedingungen gebunden. Überprüfen Sie anhand der „Liste Praktikumsplätze (Zürich)“, ob Ihr Praktikumsbetrieb einen gültigen Rahmenvertrag mit der Universität hat. Steht der Betrieb nicht auf der Liste, muss der Betrieb nach Zusage des Praktikumsplatzes, den Rahmenvertrag beantragen (Details siehe Merkblatt Praktikumsbetriebe). Bitte beachten Sie dabei die Bearbeitungsdauer von 3-4 Wochen bis der Rahmenvertrag in Kraft tritt.

Idealerweise können Sie gleichzeitig zum Rahmenvertrag, den Praktikumsvertrag zwischen Ihnen und der Tierarztpraxis/Klinik unterzeichnen und elektronisch dem Studiensekretariat als Kopie einreichen. Details zum Vertragswesen finden Sie im Merkblatt für Praktikumsbetriebe.

Nach der verbindlichen Zusage einer klinischen Praktikumsstelle in der Schweiz sind Sie an den Praktikumsvertrag mit dem Betrieb gebunden. Falls Sie die Stelle nicht antreten und man vom Vertrag zurücktreten möchten, muss eine mögliche Kündigung mit dem/der Arbeitgebenden besprochen werden. Bitte melden Sie Änderungen diesbezüglich jeweils dem Studiensekretariat.

Vertraglicher Nachtrag bei Fehlzeiten

In Ihrem Interesse füllen Sie vor Ablauf der Praktikumszeit den Nachtrag zusammen mit der verantwortlichen Person des Betriebes aus, um den bestehenden Arbeitsvertrag zu verlängern.

Praktika ausserhalb Tierarztpraxis/Klinik und im Ausland

Für Praktika in anderen tiermedizinischen Betrieben wie **Laboratorien, Ämtern, öffentliche Institutionen** oder **Industriebetriebe** sowie für Praktika im **Ausland** muss keine vertragliche Bindung mit der Universität eingegangen werden. Hier gelten die üblichen bzw. die landespezifischen Arbeitsrichtlinien des öffentlichen Rechts.

ACCREDITED BY EAEVE/FVE
Universität Bern | Universität Zürich
vetsuisse-fakultät

Versicherungswesen

Während des Praktikums, bei dem der Rahmenvertrag mit der Universität besteht, sind Sie gegen Berufs- und Nichtberufsunfälle durch den Praktikumsbetrieb versichert. Betreffend Schäden an Dritten versichert Sie der Praktikumsbetrieb im Rahmen seiner Berufshaftpflichtversicherung.

Für Praktika, bei denen keine vertragliche Bindung mit der Universität besteht, wird Ihnen empfohlen sich gegen Berufs- und Nichtberufsunfälle (gemäss UVG) zu versichern und zusätzlich eine Berufshaftplicht bzw. Private Haftpflichtversicherung in ausreichender Deckung abzuschliessen.

Bei Auslandpraktika empfehlen wir vorab eine umfassende Abklärung mit dem Arbeitgeber, allenfalls den Abschluss einer Zusatzversicherung zur bestehenden Kranken- und Unfallversicherung. Sie sind in der Eigenverantwortung, einen ausreichenden Versicherungsschutz über alle Bereiche und über die Dauer der Praktika im Ausland zu haben. Sie holen die Informationen zum notwendigen bzw. geforderten Versicherungsschutz selbständig ein.

Praktikumsdurchführung

Bringen Sie sich aktiv während der Zeit des Praktikums im Betrieb ein – probieren Sie möglichst viel zu profitieren. Falls Sie vor Beginn des Praktikums mit der praktikumsverantwortlichen Person Ziele festgelegt haben, probieren Sie diese mit Hilfe des Teams zu erreichen. Üben Sie Feedbackkultur!

Das Feedback, welches Sie laufend hinsichtlich ihrer Tätigkeiten und Fertigkeiten von der sie betreuenden Personen erhalten, dokumentieren Sie selbstständig im e-Portfolio. Haben Sie Mühe mit der Dokumentation des Feedbacks oder der Selbsteinschätzung, richten Sie Ihre Fragen direkt an die Sie betreuende Person. Die Dokumentation im e-Portfolio soll Ihnen helfen, wo Sie mit ihren praktischen Fertigkeiten/Fähigkeiten stehen und es soll Ihnen bewusst machen, wo Sie sich weiter verbessern können. Die Dokumentationen können Sie bei Ihrem Abschlussgespräch mit der praktikumsverantwortlichen Person vorweisen, damit sie sehen kann, was Sie alles gemacht haben. Es ist hier anzufügen, dass die Dokumentation der Tätigkeiten jedoch keinen direkten Einfluss auf die Bewertung hat.

Evaluation Praktikant:in

Am Schluss des Praktikums führt die praktikumsverantwortliche Person mit Ihnen ein Abschlussgespräch durch. Füllen Sie das Formular „Assessment Extramural“ in Ihrem e-Portfolio zusammen mit der praktikumsverantwortlichen Person aus und lassen Sie es durch sie bestätigen. Bei unterschiedlichen Ansichten ist es sinnvoll, dass die Meinung beider Parteien erfasst sind. Sobald die praktikumsverantwortliche Person das Formular bestätigt, ist das Feedback für Sie und das Studiensekretariat sichtbar. Mitarbeitende des Studiensekretariat haben Einsicht auf die Evaluation.

Praktikumsbescheinigung

Füllen Sie nach Beendigung des Praktikums zusammen mit der praktikumsverantwortlichen Person die Praktikumsbescheinigung aus und reichen Sie diese elektronisch dem Studiensekretariat ein.

Evaluation des Praktikums

Sie erhalten nach Abschluss des Praktikums einen Link per Mail zugeschickt – bitte füllen Sie die Evaluation möglichst zeitnah aus.

Anerkennung und Erteilung der Credits

Für die Anerkennung des Moduls dürfen bei der Dauer eines Praktikums von z.B. insgesamt 4 Wochen nicht mehr als 2 Tage entschuldigt gefehlt werden. Fehlen Sie in diesem Fall mehr als diese 2 Tage, müssten diese entsprechend nachgeholt werden. Damit verbundene vertragliche Konsequenzen sind unter Vertragswesen erläutert.

Sie erhalten die Credits, wenn die geforderten Evaluationen („Assessment Extramural“ und Evaluation Praktikum) abgeschlossen sind und die Praktikumsbescheinigung dem Studiensekretariat vorliegt.

Unabhängige Anlaufstelle

Die unabhängige Anlaufstelle kommt zum Einsatz bei Unstimmigkeiten, die nicht im Gegenseitigen Gespräch gelöst werden können. Sie bietet die Gelegenheit Sache in neutraler Atmosphäre aufzuzeigen und allenfalls zu klären. Kontaktieren Sie zuerst das Studiensekretariat. Diese übernimmt die Koordination mit der Anlaufstelle. Die Anlaufstelle besteht aus je einer Vertretung der Vetsuisse-Fakultät, Standort Bern und Zürich sowie einem Mitglied der GST.

Entschädigung

Schweizer Tierarztpraxen bzw. Tierkliniken werden für das externe Praktikum (insgesamt max. 60 Arbeitstage pro Studierende:r) entschädigt. Weiteres ist im Merkblatt für Praktikumsbetriebe festgehalten.

KEINE Entschädigung erhalten Praktikumsbetriebe von nicht-klinischen Betrieben wie Amt, Industrie etc., Praktikumsbetriebe im Ausland oder an anderen Universitäten.

Kontakt

Vetsuisse-Fakultät
Studiensekretariat
Winterthurerstrasse 204
8055 Zürich

Dokumente, wie z.B. die Praktikumsbescheinigung oder die Verträge, senden Sie jeweils an:

studiensekretariat@vetadm.uzh.ch

Bei Fragen zum externen Praktikum, wenden Sie sich an:

angelina.riederer@uzh.ch

Universität Zürich[UZH]

Wichtige Schritte im Überblick

ACCREDITED BY EAEVE/FVE

Universität Bern | Universität Zürich
vetsuisse-fakultät